

DAS NETZNUTZUNGSENTGELT UND DAS NETZVERLUSTENTGELT

DAS NETZNUTZUNGS- UND DAS NETZVERLUSTENTGELT SIND TEIL DES MONATLICHEN NETZPREISES. SIE WERDEN AUF BASIS IHRER NETZNUTZUNG FESTGESETZT UND VORGESCHRIEBEN. HIER ERFAHREN SIE, WIE SICH DIESE POSITIONEN ZUSAMMENSETZEN.

Die Entgelte für die Netznutzung und für Netzverluste werden von den Wiener Netzen auf Basis Vorgaben der E-Control an Sie verrechnet.

Messgeräte für die direkte Messung

Netzebene	Grundpreis für die Netznutzung (in EUR pro kW und Jahr)	Verbrauchspreis für die Netznutzung (in Cent pro kWh)	Netzverlustentgelt (in Cent pro kWh)
Netzebene 3	40,80	0,52	0,102
Netzebene 4	46,08	0,76	0,134
Netzebene 5	55,32	1,31	0,164
Netzebene 6	56,28	1,82	0,287
Netzebene 7 (mit Leistungsmessung)	59,16	2,91	0,593
Netzebene 7 (ohne Leistungsmessung)	36,00 (EUR/Jahr)	5,00	0,593
Netzebene 7 (unterbrechbare Nutzung)	0,00	2,77	0,593

Die angeführten Entgelte (exklusive Gebrauchsabgabe) gelten seit 1. März 2023 (Basis: Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – 1. und 2. Novelle 2023 der E-Control). Zuschläge zum Systemnutzungstarif gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind in den Beträgen noch nicht enthalten. Sämtliche Preisansätze verstehen sich exklusive Steuern.

Der Grundpreis für die Netznutzung

Der Grundpreis für die Netznutzung bezieht sich jeweils auf ein Kilowatt (kW) Anlagenleistung. Ist es nicht anders angegeben, gilt der Abrechnungszeitraum von einem Jahr.

Die Höhe des Netznutzungsentgelts richtet sich nach der Netzebene. Bei den Wiener Netzen gibt es insgesamt sieben Netzebenen, die vor allem durch die Spannungshöhe definiert sind. Für PrivatkundInnen ist die die Netzebene 7 mit der niedrigsten Spannung relevant. Ist für Ihre Anlage

2/2

keine Leistungsmessung vorgeschrieben, bezahlen Sie für die Netznutzung einen pauschalen Grundpreis pro Jahr.

Der Verbrauchspreis für die Netznutzung

Sommertarife: Der Sommer dauert vom 1. April bis 30. September. Sommer-Hochtarif (SHT) gilt von 06:00 bis 22:00 Uhr, der Sommer-Niedertarif (SNT) von 22:00 bis 06:00 Uhr am Folgetag.

Wintertarife: Der Winter dauert vom 1. Oktober bis 31. März des Folgejahres. Der Winter-Hochtarif (WHT) gilt von 06:00 bis 22:00 Uhr, der Winter-Niedertarif (WNT) von 22:00 bis 06:00 Uhr am Folgetag.

Der Netzverlustentgelt

Das Netzverlustentgelt deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber für die Beschaffung der für den Ausgleich von Netzverlusten erforderlichen Energiemengen entstehen.

Irrtümer sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten.